

Auszug aus dem Schreiben des LaSuB an alle Lehrkräfte, die die altersmäßigen Voraussetzungen einer Verbeamtung erfüllen

„...für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte, die bis einschließlich 31.12.2018 das 42. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht ab sofort die Möglichkeit den Antrag auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe einzureichen.


Informationen zur Verbeamtung entnehmen Sie bitte vor der Antragstellung den Anhängen und den FAQs im Onlineauftritt des SMK.

Die Formblätter des Landesamtes für Steuern und Finanzen sind MUSTER, die vorerst Ihrer Information dienen. Diese werden Ihnen zum entsprechenden Zeitpunkt personalisiert zur Verfügung gestellt.



Um Ihren Antrag einzureichen, klicken Sie bitte auf Ihren „persönlichen Antrag“ (siehe Veröffentlichung), prüfen die darin enthaltenen persönlichen Daten und ergänzen die offenen Felder.

Mit Ihrem Klick auf „Fertigmeldung senden“ wird Ihr Antrag dem Landesamt für Schule und Bildung übermittelt. Damit gilt Ihr Antrag als gestellt. Sie können sich Ihren Antrag für Ihre Unterlagen ausdrucken. Eine Übersendung des Papiers an das LaSuB ist nicht erforderlich.

Sie erhalten umgehend eine Empfangsbestätigung im Nachrichtensystem.

Sie erkennen die Empfangsbestätigung auch am Symbol „“ in der Spalte Typ am Termin unten.

Aus „“ wird „“, wenn Sie den Antrag erzeugt und fertig gemeldet haben.

Aus „“ wird „“, wenn für Ihren Antrag die Eingangsbestätigung im LaSuB erzeugt wird.

Rufen Sie nach der Eingangsbestätigung das PDF-Dokument auf, ist die Bestätigung auch darin vermerkt....“